

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1869)**

Heft 20

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
S a m s t a g
in acht oder zehn
Quartsetten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Zweite Säculars-Feier der Seligsprechung Bruderklausens.

(Correspondenz aus Obwalden.)

Am 8. März 1869 waren es 200 Jahre, daß die kirchliche Verehrung des vielfeligen Nicolaus von der Flüe durch ein Breve Papst Clemens IX. erlaubt, das heißt, daß Bruder Klaus selig gesprochen worden ist. Wenn man weiß, mit welcher ein ermüdendem Eifer dieses hl. Werk vor 200 Jahren von Behörde und Volk von Obwalden und anderer katholischer Mitstände angestrebt und unter welcher schweren Opfern endlich erreicht wurde; wenn man weiß, mit welcher Begeisterung und welchem Jubel die Kunde davon überall in der katholischen Schweiz und zumal im Heimathlande des Vielfeligen aufgenommen wurde; wie die Liebe und Verehrung zum seligen Bruder Klaus in seinem Lande während diesen 200 Jahren statt an ihrer Kraft zu verlieren, an Innerlichkeit und Begeisterung stets zugenommen, wie man in Sachseln das Andenken an seine Geburt, an seinen Abschied, an seinen Tod und seine Enthüllung von je zu hundert Jahren jedes Mal festlich begangen hat: so durfte wahrlich mit Recht Jedermann von Sachseln und Obwalden erwarten, daß es auch das Andenken an die 200jährige Seligsprechung des sel. Bruder Klaus dieses Jahr geziemend begehen werde. Und gewiß, jeder Festbesucher wird Sachseln das Zeugniß geben müssen, daß es nichts unterlassen habe, dieses Andenken geziemend und würdig zu feiern.

Aus verschiedenen Gründen wurde die Feier auf den 9. Mai festgesetzt.

Schon am Vorabend wurde zu Berg und Thal im ganzen Lande eine Viertel-

stunde lang in allen Kirchen und Kapellen mit allen Glocken geläutet. Mit gehobener, freudiger Stimmung schaute Alles dem nahenden, schönen Festtage entgegen.

Sein Anbruch wurde mit 12 Kanonenschüssen verkündet und als das Echo des Letzten an den Bergen und Felsen verhallte, da erschallten wieder eine Viertelstunde lang alle Glocken und riefen die Bewohner von Berg und Thal zur schönen Bruderklausen-Feier.

Während am Tage vorher die Witterung sich geändert und alle Berge mit Regenwolken umhüllt waren, — so fing nun der Himmel an sich aufzuheitern und die Sonne blickte nun wieder so mild und freundlich auf das festgestimmte Ländchen, auf die schön geschmückte Bruderklausenkirche und die fromme Pilgerschaar herunter.

Neben Kränzen und Inschriften in und außer der Kirche war auf dem Plage vor der Kirche eine 10 Fuß hohe improvisirte Gypsstatue des Vielfeligen errichtet und an ihrem Piedestal standen als Willkommen die Worte Bruderklausens: „Der Name Jesus syg üwer Groß.“

Nach dem ersten feierlichen Hochamt, celebrirt von Seiner Gnaden, dem hochw. Herrn Domprobst Decurtins von Chur, bestieg der hochw. Herr Probst A. Tanner die Kanzel. Er zeigte in seiner Predigt, die voll Schwung, voll Originalität und strenger Logik war, wie wir erstens in Bruder Klaus den vaterländischen Helden ehren, zweitens den weisen Mann und Rathgeber bewundern und drittens den frommen Christen und seligen Bürger des Himmels verehren.

Darauf folgte das Pontifical-Amt, gehalten von dem hochw. gnädigen Herrn Abt Anselm von Engelberg, der schon am

Vorabend mit seinen Conventualen das Grab Bruderklausens besucht hatte. Wenn wir das Kirchenbuch von Sachseln aufschlagen, so finden wir, wie schon bei den frühern Säcularfeierlichkeiten, z. B. Anno 1769, 1787, 1817, 1832 die höchst würdigen Vorgänger des Abtes Anselm mit größter Opferwilligkeit und tiefer Verehrung für Bruder Klaus sich stets betheilig haben. Ehre und Dank daher dem sehr würdigen Convent von Engelberg!

Die hohe Gegenwart des päpstlichen Geschäftsträgers, des Monsignor Agnozzi, der geistl. und weltl. Abgeordneten des Standes Obwalden, der hochw. Herrn Commissarien von Schwyz und Uri, des Präsidenten des Pius-Vereines, die Gegenwart des ganzen wohlbestellten Regierungsrathes von Obwalden und sämtlicher Pfarrer des Landes und einiger anderer geistlich und weltlich Vorgesetzten erhöhten den Glanz und die Würde des Festes.

Beim Mittagessen brachte der regierende Landammann, Dr. Simon Ettlin, dem hl. Vater sein tief gefühltes, begeistertes Hoch; er zog eine höchst gelungene Parallele zwischen Bruder Klaus und Pius IX. Der päpstliche Geschäftsträger Agnozzi erwiderte dieses Hoch in französischer Sprache mit einem Toast auf Regierung, Geistlichkeit und Volk von beiden Unterwalden.

Nachmittags um drei Uhr war Pontifical-Vesper und Te Deum, gehalten von dem hochw. Herrn Probst A. Tanner. Die 2. Fest-Predigt hielt ein Benedictiner des hochwohlbl. Stiftes Einsiedeln, der hochw. P. Benno Kühne. Er schilderte in einem lebendigen und sehr populären Vortrage den seligen Nikolaus von der Flüe als den vorzüglichsten Hei-

ligen des Schweizerlandes, und zwar erstlich in seinem äußern Leben und Wirken und zweitens in seinem innern Glaubens- und Gnabenleben. Beide Predigten sind zu Gunsten der Canonisationskosten im Druck erschienen.

Zum würdigen Schlusse des Festes wurden dann am Festabend auf ein gegebenes Zeichen auf vielen hervorragenden Punkten des ganzen Landes Freudenfeuer angezündet. Gegen 40 Feuer leuchteten im kleinen Bergeskreise des abgerundeten Obwaldnerländchens. Diese Freudenfeuer waren ein lebendiger Ausdruck des patriotischen Hochgeföhles, der religiösen Feststimmung und der allgemeinen Verehrung des katholischen Obwaldnervolkes zum sel. Landesvater Niklaus von der Flüe.

Auch das ganze Dorf von Sachseln mit der Fagade der Kirche waren zur gleichen Zeit beleuchtet. Die hohen Ehrengäste, wie der päpstl. Geschäftsträger Agnozzi, Abt Anselm von Engelberg, die Pröpste Tanner und Deurtins ergingen sich dann längere Zeit höchst leutselig unter den Zuschauern auf dem Dorfplatze.

Die Freudenfeuer erloschen; die Lichtlein erglimmten; das Volk zerstreute sich; das Fest war vorüber, aber das Andenken an diesen Tag wird fortleben beim Obwaldnervolk und allen Festbesuchern und es hat die Vermehrung und das Zutrauen zu Bruder Klaus in den Herzen vieler neu erwärmt und angefaßt.

Zum Schlusse dieses Festberichtes sei uns eine kurze Bemerkung erlaubt. Dieses Fest war doch gewiß kein bloßes Localfest, sondern eine vaterländisch-religiöse Feierlichkeit, ein Fest der ganzen katholischen Schweiz, denn Bruder Klaus war und ist denn doch so vorzüglich der Selige des ganzen Schweizerlandes. Und die Gemeinde von Sachseln, sowie Behörde und Volk von Obwalden haben redlich das Ihrige gethan, und nichts unterlassen, was in ihren schwachen Kräften lag, die 2. Säculums-Feier der Heiligsprechung Bruder Klausens festlich und würdig zu begehen und den Wünschen und Anforderungen der Pilger von Nah und Ferne zu entsprechen. Es ist daher sehr bemügend, wir möchten sagen, schmerz-

lich, konstatiren zu müssen, daß außer den oben erwähnten hohen Persönlichkeiten und einiger anderer höchst ehrenwerther Gäste Geistlichkeit und Volk aus sämtlichen kathol. Nachbarantonen durch ihre Abwesenheit und Theilnahmslosigkeit gegläntzt haben.

Inquisition.

Unter Inquisition versteht man im Allgemeinen die zur Ueberwachung und Bestrafung der Ir- und Ungläubigen in verschiedenen christlichen Ländern, ganz besonders aber in Spanien aufgestellten Untersuchungsgerichte. Um sich über die vielen Vorurtheile und falschen Ansichten bezüglich der Inquisition aufzuklären, muß man näher in die Geschichte und das Wesen derselben eintreten.

Wenn wir die Inquisition nach unsern heutigen Begriffen über Gewissens- und Kultusfreiheit beurtheilen wollten, so müßte uns allerdings dieses Institut als etwas Widernatürliches erscheinen; allein die der Geschichte anheimgefallenen Thaten und Einrichtungen müssen nicht mit dem Maßstabe der Gegenwart, sondern im Sinne ihrer Zeit aufgefaßt und auch von diesem Gesichtspunkt aus beurtheilt werden.

Wenn wir nun in die Geschichte der frühern Jahrhunderte zurückkehren, so finden wir, daß zu jener Zeit, wo der Staat die christliche Kirche als Staatskirche aufnahm, die weltliche Obrigkeit sich nicht begnügte, dieser Kirche volle Freiheit zu gewähren, sondern daß sie sich verpflichtet fand, dieselbe auch durch Staatsgesetze und zuweilen durch Gewaltmaßregeln zu unterstützen. So z. B. erließ schon Constantin Anno 331 ein Edikt, wodurch er den von der Kirche getrennten Sekten das Versammlungsrecht entzog, ihre Tempel schloß und diese entweder der Staatskirche übergab oder zu Händen des Fiskus einzog. Die Kaiser Grazian, Valenzian, Theodos gingen in ihren Gesetzen weiter und behielten sich die Bestrafung der Sektirer vor. Arkadius und Honorius belegten die Sektirer ihrer Zeit mit dem Verlust des Vermögens, und Majorien selbst mit dem Verlust des Lebens. Diesen Staatsge-

setzen gegen die Sektirer lagen nebst dem Bestreben, die Einheit der Staatskirche zu schützen, gewöhnlich noch besondere strafrechtliche Rücksichten zu Grunde. Die meisten Sekten der frühern Jahrhunderte (wie z. B. die Novatianer, Paulianisten, Marcionisten, Manichäer, Donatisten etc.) stellten nämlich entweder solche Lehrsätze über die Ehe und das Familienleben auf, oder begingen bei ihren Versammlungen solche Greuelthaten gegen die Zucht und selbst das Leben der Menschen, daß die weltliche Obrigkeit zum gewaltthätigen Einschreiten sich bewogen fand. Nicht selten verband sich hiermit, besonders in spätern Zeiten, ein dritter Beweggrund. Die Sekten blieben nämlich keineswegs auf kirchlichem Gebiete stehen, sondern wälzten sich auf das Feld der Politik und griffen störend und nicht selten empörend gegen die Staatsordnung ein. Auch aus politischen Gründen erließen daher die christlichen Regenten Strafgesetze gegen die Sektirer, welche besonders im Mittelalter einen strengeren Charakter hatten. Ein Angriff auf die Religion erschien auch als ein Hochverrath gegen den Staat; wer durch Exkommunikation von der Kirche in Bann gelegt wurde, versiel laui Reichsgesetz auch in die Acht, das weltliche Schwert hielt es in seiner Pflicht und seinem Recht, das geistliche Schwert zu unterstützen.

Dieses ist der Standpunkt, von welchem in früheren Zeiten bezüglich der Sektirerei ausgegangen wurde und dem die Inquisition ihren Ursprung und ihr Wesen schuldet. Wie wurde nun dieselbe ausgeübt?

In Beantwortung dieser Frage müssen wir nach Maßgabe der Geschichte genau unterscheiden, wie die Inquisition im Allgemeinen und im Besondern in Spanien ausgeübt wurde. Im Allgemeinen war die Inquisition zuerst ein rein kirchliches Institut, welches in jeder Diözese durch den Bischof ausgeübt wurde. Das Geschäft dieser kirchlichen Inquisition bestund aber ausschließlich darin a) zu erkennen, ob ein Angeklagter der Ketzerei schuldig sei? b) im Bejahungsfalle alle Mittel der Belehrung anzuwenden, um den Verirrten mit der Kirche auszuföhnen, c) im Fall

hartnäckiger Verstockung denselben von der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen, d) der weltlichen Obrigkeit vom erfolgten Ausschluß Kenntniß zu geben, ihr jedoch den Ausgeschlossenen zum voraus der Milde und Schonung zu empfehlen. Auf eine solche Anzeige der kirchlichen Behörde wendete sodann die weltliche Obrigkeit die von ihr für solche Fälle bestimmten Strafgesetze an und hiermit war das Geschäft zu Ende.

Verschieden aber von dieser allgemeinen Einrichtung war die Inquisition in Spanien: hier war dieselbe eine reine Staatsanstalt.

Spanien hatte einen langjährigen Befreiungskrieg auf Leben und Tod mit den Mauren zu kämpfen, welche das Land gewaltsam erobert hatten und die in Verbindung mit den Juden die Christen sehr verfolgten und beraubten. Wie nun das Waffenglück den spanischen Christen mehr und mehr lächelte, da griffen die Mauren und Juden zu dem tückischen Kniff, öffentlich zum Christenthum überzutreten, heimlich blieben sie aber desto eifrigere Muhamedaner und Juden, und benutzten diese Doppelstellung, um bei jedem günstigen Anlaß neuerdings über die Christen herzufallen und den Staat in Unordnung zu versetzen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, sahen sich König Ferdinand und Isabella bewogen, von Staats wegen eine eigene Inquisition aufzustellen, um die heimlichen Mauren und Juden zu überwachen und zu bestrafen. Der König setzte das Inquisitionsgesicht theils aus geistlichen, theils aus weltlichen Mitgliedern zusammen, und gab diesem Institut durch das Gesetz von Valladolid Anno 1487 eine eigene Konstitution. An der Spitze stand ein vom König ernannter Großinquisitor, welchem einige Theologen und Juristen als Räte beigegeben wurden; in den Provinzialstädten wurden Tribunale aufgestellt. Sämmtliche Richter und Räte der Inquisition wurden vom König ernannt, und dieselben jedem Einfluß der kirchlichen Behörden entzogen. Die spanische Inquisition ist daher durchaus eine reine Staatsanstalt, dieselbe darf mit der kirchlichen Inquisition nicht verwechselt werden, hat doch P a p s t

S i x t u s I V. drei volle Jahre gegen das Entstehen der spanischen Inquisition gekämpft, gegen dieselbe als gegen einen Eingriff in die bischöfliche Gerichtsbarkeit protestirt, und haben ja auch die spätern Päpste bei jedem Anlaße die spanischen Bischöfe gegen die Großinquisition in Schutz genommen.

Nach dieser geschichtlichen Unterscheidung bleibt uns nun noch Einiges über die vorgebliche Grausamkeit und Härte der Inquisition zu berichten über. Daß der kirchlichen Inquisition kein Vorwurf der Härte gemacht werden kann, ergibt sich schon aus ihrem Wesen. Dieselbe bewegt sich, wie wir gesehen, nur auf geistigem Gebiet, sie sucht die Irlehrer zuerst durch Unterricht und Gebet mit mütterlicher Liebe zu bekehren; bleiben die wiederholten Versuche ohne Erfolg, so schreitet sie zuerst nur zu einer öffentlichen Verwerfung der irrigen Lehrsätze; bleibt auch dieser Schritt ohne Erfolg und haltet der Irlehrer mit Hartnäckigkeit an seinen falschen Punkten, so spricht sie endlich den Ausschluß desselben von der kirchlichen Genossenschaft aus, von der er sich eigentlich schon selbst getrennt hat. Alle weitem Vorkehrungen überläßt die Kirche der Staatsgewalt. Die kirchliche Inquisition untersucht daher eigentlich nur das Dasein einer Thatsache und ihr Urtheil ist nichts anders als eine formelle Anerkennung bereits bestehender Verhältnisse und Zustände. Die kirchliche Inquisition geht jedoch in ihrer Liebe zum Verurtheilten noch weiter; nicht nur läßt sie ihm immer die Pforte zur Rückkehr offen, sondern sie empfiehlt denselben der Staatsgewalt zur Schonung. Namentlich hat die Kirche wiederholt ihre Mißbilligung ausgesprochen, wenn die Staatsgewalt Irlehrer, wenn diese kein anderes Vorgehen als das der Häresie begangen, mit dem Tode bestrafte.

Was nun die Grausamkeit der spanischen Inquisition im Besondern betrifft, so wollen wir keineswegs in Abrede stellen, daß blutige Mißbräuche und Ueberschreitungen mannigfacher Art stattgefunden haben: allein der geschichtlichen Wahrheit sind wir die Bemerkung schuldig, daß diese keineswegs im ursprünglichen Geiste des Instituts lagen. Die Sigun-

gen des Inquisitionsgesichtes wurden in Spanien (wie Hefele historisch nachweist) jedesmal öffentlich vorausverlündet, um den Reumüthigen Zeit zur Rückkehr zu lassen. Wer Reue erwies, wurde unbedingt entlassen, nur gegen die, welche nicht widerriefen, trat das gerichtliche Verfahren ein. Nur wenn das Verbrechen un- zweifelhaft durch gültige Beweise festgestellt war, durfte in Folge der übereinstimmenden Schlußnahme eines geistlichen und weltlichen Richters die Verhaftung erfolgen. Dem Angeschuldigten wurde immer ein Anwalt beigegeben, die Aussagen und Geständnisse wurden durch unparteiische Männer aufgeschrieben und vorgelesen; die Zeugen, zwar nicht genannt, aber falsche Denunzianten mit dem Tode bestraft. Nach beendeter Untersuchung mußte ein Gutachten von Theologen und Juristen eingeholt und jedes vom untern Tribunal erlassene Urtheil der Großinquisition zur Revision unterlegt werden. Vergleicht man mit diesem Justizgang der spanischen Inquisition das Verfahren anderer Gerichte besonders älterer und auch neuerer Zeiten; vergleicht man ferner die Strafbestimmungen anderer Gesetzbücher jener Jahrhunderte, wo beinahe jedes gemeine Vergehen, jeder Diebstahl mit dem Tode belegt wurde, so wird man wahrlich diesem spanischen Justizgang keine besondere Grausamkeit vorwerfen können. Dabei wollen wir keineswegs verkennen, daß dieser gesetzliche Gang in Spanien oft überschritten und mancher Unschuldige als Opfer gefallen sein mag: aber bei welchem Institut geschehen nicht Mißbräuche? und wenn auch die Zahl dieser Opfer in Spanien in die Tausende ginge: wäre sie nicht eine noch geringere als die der Hunderttausende, welche in England, Deutschland, Frankreich u. als Opfer der Religionskriege fielen, von welchen Spanien namentlich durch das Institut der Inquisition verschont blieb?

Sei man daher in der Beurtheilung der Inquisitionsgesichte unparteiisch und hüte man sich, der Kirche Lasten aufzubinden, an welchen sie auch nicht von Ferne eine Schuld trägt. *)

*) Vergl. De Maistro, de l'Inquisition; — Hefele, Cardinal Kimenes, Tübingen 1844; —

Die Protestanten und das künftige Concilium.

(Mitgetheilt).

Von Seite der Gegner wird der katholischen Kirche eingewendet: wie kann der Papst, bei Anlaß eines allgemeinen Concils, die Protestanten zur Rückkehr zum katholischen Glauben einladen; da kein plausibler Grund dafür angegeben werden kann? Zu dieser Rückkehr haben die Protestanten überhaupt keinen Grund. Sie sind in allen Ländern besser daran als die Katholiken, und sie lassen diese in Bezug auf Bildung, Wissenschaft, gesellschaftliche Stellung, Reichthum, Ehre und eigentlichen Wohlstand weit hinter sich. . .

Die *Civita catholica* widerlegt diese Einwendung in anerkannt bündiger Weise, und betont besonders die evangelische Lehre und Verheißung: *Quærite primum Regnum Dei et iustitiam eorum*, mit welcher die Katholiken schon zum Voraus die Protestanten um ihre zeitlichen Vortheile zu beneiden keine Ursache haben. Die *Civita* übergibt, vielleicht aus schonender Rücksicht, einen Hauptpunkt, daß nämlich zwischen den Söhnen des Lichtes und den Söhnen der Finsterniß, wie unser Heiland sie bezeichnet, ein großer Unterschied stattfindet, da diese, nach dem Ausspruch des Herren, allerdings, als mehr irdisch gesinnt, auch mehr Klugheit und Nüchternheit für irdische Dinge entwickeln, daher mehr nach Unten als nach Oben gezogen werden — jene dagegen, als Günstlinge des ewigen Vaters, (Matth. 11, 25.) das Himmelreich für sich in Anspruch nehmen, durch ihre Taufe und ihren Glauben dem Fürsten der Welt und seiner Hoffart entsagen müssen, somit in Dingen des irdischen Daseins gar mannigfachen Abbruch leiden, und von den Anhängern dieser Welt sich überflügeln lassen. Wir lassen den Protestanten den von ihnen beanspruchten Vorrang in irdischen und materiellen Dingen, behaupten aber, daß sie die heiligste der Pflichten gegen sich selbst verletzen und

Mauriguo, Sammlung der Inquisitionen; — Religionsfreund, Dezember 1847.

ihr ewiges Heil auf's Spiel setzen, wenn sie um dieses Vorranges willen, auf die höher strahlende Wahrheit nicht schauen, und ihrem Wahnrufe vorsätzlich ihr Ohr verschließen.

Die katholische Kirche ist seit dreihundert Jahren ihrer schönsten Denkmale, ihrer reichsten Klöster, ihrer Hochschulen, ihrer bewährtesten Stiftungen und Rechte fort und fort bis auf unsere Tage beraubt worden; sie an Haupt und Gliedern zu schwächen, zu fesseln und niederzudrücken, scheint so recht die beharrliche Aufgabe der modernen Zeit. Was beweist dies gegen ihre Wahrheit und ihre Göttlichkeit? Ist sie im Irrthum? Ist sie minder Gottes Braut? Hat sie am Erlösungsgefesse, an den Heilgütern der Gnade, deren Hüterin und Spenderin sie ist, etwas eingebüßt, weil sie, vom Kreuze stammend, das Loos des Gefreuzigten theilt, eine Dornenkrone trägt, Verfolgung leidet, wie der Herr ihr vorausgesagt, und mitten unter Wölfen ihre Schafe weidet, ja bis an's Ende der Welt gegenüber den Pforten der Hölle streiten und leiden muß? Beweist dies etwas gegen die katholische Kirche, so müssen wir wegschauen von dem unzerstörbaren Gepräge der Heiligkeit, Allgemeinheit, Einheit und Unfehlbarkeit, das ihr göttlicher Stifter ihr aufgedrückt hat. Wir müssen wegschauen von den unzählbaren Blutzegen, die in allen Ländern, zu allen Zeiten bis auf unsere Tage für ihre Wahrheit und Göttlichkeit eingestanden sind. Wir müssen wegschauen von so vielen großen und gottleuchteten Lehrern und heiligen Vätern der ersten christlichen Jahrhunderte, die ihren Glauben und ihre Dogmen gegen aufstauende Irrthümer vertheidigt, begründet und beleuchtet haben, und gerade das gelehrt, was sie heute noch lehrt und zu glauben befiehlt. Wir müssen wegschauen vom Wunderleben und der Wundermacht unserer Heiligen, die nicht bloß der Legende, sondern der neuesten Zeit angehören, und Gottes Zeugniß zu Gunsten seiner Kirche ununterbrochen fortsetzen und frisch erhalten. Von solchem Glanze der Wahrheit wegschauen? Nein, vernünftigerweise kann das nicht geschehen.

An unsere getreuten Brüder, die Pro-

testanten, wie an die nicht unirten Glieder der morgenländischen Kirche, erging die so wohlmeinende Einladung Pius IX., bei Anlaß des allgemeinen Conciliums sich der römischen Kirche in einem veröhnlichen Geiste wieder zuzuwenden. Was will denn das anders sagen, als gerade soviel, was unser Herr zu den zwei Johannesjüngern sprach? Diese wollten wissen und fragten „Meister wo wohnest du? . . . Und Jesus sagte: Kommet und sehet . . . Die Jünger kamen und sahen, wo er wohne, und blieben bei ihm denselben Tag.“ (Joan. 1, 38, 39.) Hat sie dieser Schritt so große Opfer gekostet? Und wenn sie nach der Hand auch ein zerrissenes Fischeinnetz verlassen, haben sie es je bereut? —

Erinnerungen am Grabe des Hochw. Hrn. Kammerers Zweifel.

(Brief aus dem Thurgau.)

(Fort.) Vor Allem ist seine Freude an der theologischen Literatur zu bemerken, sowie auch an andern im katholischen Geiste gehaltenen Büchern. Unter den deutschen Schriften von Bedeutung dürften wenige sein, die er nicht zu lesen, wenn möglich zu exzerpieren und zu studieren suchte. Aus diesem Grunde vermehrte er jedes Jahr seine Privatbibliothek, tauschte Bücher aus und bezog solche zur Lektüre aus der Stiftsbibliothek in St. Gallen. Sein beharrliches Studium übte wesentlichen Einfluß auf Katechese und Predigt, die kein Geflügel waren von vagen Redensarten und wässrigen Phrasen, oder in leeren Lusthieben bestanden, auf das Verständniß der Kirche, das immer geläuterter und tiefer wurde, auf die richtige Erfassung der schwierigen Zeitlage und, was Allem voransteht, auf die Befestigung und Erhöhung des priesterlichen Sinnes und Lebens. Auch die geistige Regsamkeit an den Pastorkonferenzen und die trefflichen Aufsätze, die er hin und wieder lieferte, können als Frucht seines fleißigen Studirens und seiner gediegenen Lektüre bezeichnet werden; ebenso dürften sich die ihm ziemlich eigene Gewandtheit im mündlichen Ausdruck und manche gehaltreiche Einsendung in öffentliche Blätter daraus erklären lassen. Es bewährte sich an ihm die alte Regel, daß wissenschaftliche Beschäftigung ein Schutzmittel ist gegen viele Gefahren, Versinken in Gemeinheit und nebstdem eine Bierde

für den Priester, in dem es eine ideale Richtung erhält. Wenn wir uns wundern, wie er in seinem Alter noch so mit wissenschaftlicher Lektüre sich abgeben möge, so pflegte er darüber zu jammern, daß er in den jüngern Jahren nicht mehr gearbeitet habe. „Ich möchte alle Haare aus dem Kopf ausreißen,“ sagte er im Unwillen über früheres Versäumnis. Seine Kenntnisse haben ihm, dem Aeußern nach unscheinbaren Manne, allseitige Achtung erworben und noch jüngst bemerkte uns ein gewisser Sekundarlehrer, der mit dem Verstorbenen auf der Eisenbahn zusammengetroffen war, er hätte dem so beschiedenen gekleideten alten Herrn nicht so viel Bildung zugetraut, als er an ihm gefunden habe. — Daß bei der Lektüre das praktische Gebiet und die ästhetische Literatur eine vorzügliche Berücksichtigung fanden, versteht sich von selbst auch für den, der seine ernste Gemüthsrichtung nicht kannte. Noch in den letzten Jahren verschaffte er sich neu erschienene bezügliche Bücher und studierte sie. Er liebte da Autoren von unterschieden kirchlicher Tendenz und bildete sich unter ihrer Vermittlung wohl zu dem eminenten Seelenführer, als welchen Viele ihn gesucht und erfahren haben. Man fand in diesem Punkte bei ihm weder etwas Affektirtes, bloß Angelerntes und Handwerksmäßiges, noch Abstoßendes, Schroffes, sondern es quollen die erleuchteten Rätze und ernstern Mahnungen natürlich aus seinem Geiste heraus und haben gewiß vielen Segen gestiftet. Dabei war er demüthig genug, sich in eigenen Gewissensangelegenheiten oft mit viel jüngern Mitbrüdern zu berathen, wichtige Fälle mit ihnen zu besprechen und ihnen selbst die geheimsten Falten des Herzens zu erschließen. Wir haben uns manchmal an diesem Verhalten erbaut und es hat dasselbe wohl die Folge gehabt, daß man mit um so mehr Aufrichtigkeit und Vertrauen zu ihm kam. Bei aller Milde nahm er diese Sache sonst ernst, jammerte oft über die mangelhafte Anleitung, die ihm hierin wie namentlich auch in der Liturgie seiner Zeit im schon erwähnten Priesterseminar ertheilt worden sei, und bemerkte, er fürchte, die Verantwortung über Verwaltung des Bußsakramentes werde ihn in seiner Todesstunde am meisten beängstigen, was nach göttlicher Leitung freilich nicht geschah. Mit dieser hohen Auffassung verband er die größte Bereitwilligkeit, den Mitbrüdern in seiner Umgebung im schwierigen Geschäfte des Beichthörens Aushilfe zu leisten, wie er nur konnte.

Ein Seelsorger von dieser Richtung strebt gewiß, in seiner Gemeinde ein gu-

ter Hirte zu sein, über seine Herde zu wachen, Bölsen zu wehren, Alle für Gott zu gewinnen. So war es in der That bei dem Verstorbenen, was in der trefflichen Leichenrede rühmend hervorgehoben wurde. Von jeher lag ihm vorzüglich die Jugend am Herzen, und er hatte auch die Gabe, mit den Kindern recht gemüthlich, gewinnend zu sein. Es war deswegen für ihn ein großer Trost, die noch ganz katholische Pfarrschule unter der Leitung eines braven Lehrers zu wissen. In welch' gutem Verhältnisse Schule und Pfarrhaus immer zu einander gestanden, hat die innige Theilnahme des gegenwärtigen sowie des frühern Lehrers an dem Leichenbegängnisse des Pfarrers bewiesen. Wollten wir Einzelnes anführen, wir könnten Vieles erwähnen. Weniges aus seiner letzten Lebenszeit mag genügen und die Vergangenheit gehörig beleuchten. War es nicht eine rührende Sorge, die den bereits gebrochenen, dem Grabe nahen Mann veranlaßte, die lieben Kleinen zum Theil noch selbst zu unterrichten und ihre Beichte zu hören? Und ist es nicht ein ebenso schöner Zug, daß ihm sein fühlendes Herz nicht erlaubte, am weißen Sonntage zu Hause zu bleiben? „Ich mußte gehen,“ sagte er, stellte mich hinter den Altar im Chore und betete während dem Gottesdienst am Vormittag wehmüthig die Bußpsalmen.“ Das reicht aus, um in ihm den ächten Kinderfreund zu erkennen. Man durfte sichtlich die schönen Worte hier anwenden, mit welchen Diepenbrock in einem Gedichte bei festlichem Anlasse den hochseligen Wittmann so herrlich zeichnet:

„Doch die enge Zucht und Strenge
Die dem Leichtsinne mahnend wehrt,
Wid' erweitert, es erheitert
Sich sein Antlitz wie verklärt,
Wenn die Kleinen hier erscheinen,
Wenn ihr traulich ihn begrüßt.
Vor dem Kinde schmilzt die Rinne,
Die sein liebend Herz umschließt zc.“

Zum Concil.

Wir rathen allen Freunden von Widersprüchen, Ubernheiten und Absurditäten, in gegenwärtigen Zeiten fleißig den „Bund“ über das ökumenische Concil zu lesen. Es überbietet eine Nummer die andere an einsältigem wie boshaftem Klatsch, von welchem aber gewöhnlich der folgende dem vorausgegangenen selbst widerspricht. Heute haben die Jesuiten das ganze Concil am Schnürchen und alle Bischöfe sind ihre Drahtpuppen; morgen sind die Bischöfe widerhaartig,

die Jesuiten in Verzweiflung, das Concil in Frage. Heute erscheint das Concil als drohendes Gewitter, gestern war es die gleichgültigste Sache von der Welt und verdiente gar keine Acht. Heute will es den Anschein haben, das Concil wolle in Allem neuern und ändern, handkehrum aber ist's seine Aufgabe, den Stand der Dinge, wie er ist, einfach zu belassen. Item, wir finden, es lohnt sich der Mühe, dem famosen Freimaurerblatt auf seinen katholisch-religiösen Streifzügen zu folgen und dabei besonders zu beachten, wie bei allen Inconsequenzen nur Eines immer consequent bleibt, die Obstination nämlich, an der katholischen Kirche gerade ihr eigentliches und tief-ernstestes Bestreben, die Menschheit durch Religiosität zur Sittlichkeit, zu würdiger Stellung, zum Frieden und wahren Glück zurückzuführen, nie anzuerkennen und hinter den edelsten Absichten nur Interesse und Herrschsucht und Verdummungstendenz zu suchen. Ob's aus dem eigenen Sacke kommt? Wer weiß?

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Ein Wort über die Kantonschule. (Eingefandt.) Für eine gediegene Lebenserziehung junger Leute genügt Verstandesdressur nicht, wenn daneben Verziehung statt Erziehung mit in Kauf gegeben wird. Es braucht weder Bigotterie, noch Rigorismus, um hierüber eine Rüge auszusprechen. Seit Jahren haben wir unsere stillen Beobachtungen gemacht, manches Studentenleben, das zu schönen Hoffnungen berechnete in seiner Entwicklung, genau verfolgt und gefunden, daß mit Zunahme des äußern Wissens die Abnahme des religiösen Gehaltes leider gleichen Schritt hielt. In jüngster Zeit sind Berichte und Mittheilungen über Vorgänge in der Kantonschule im Umlauf, die eine öffentliche Besprechung verlangen, damit sie, wenn unbegründet berichtigt, wenn begründet, zur Abhilfe gebracht werden.

Ist es z. B. wahr, daß der Nichtbesuch des sonntäglichen Morgen-

und Nachmittagsgottesdienstes seitens der Studentenschaft ein nicht unbedeutender ist? Ist es wahr, daß über den während des Schuljahres früher vorgeschriebenen, mehrmaligen Sakramentempfang keine Controlle mehr geführt wird? Ist es Thatsache, daß dieses Jahr eine nicht unbedeutende Anzahl Studirender der österlichen Christenpflicht gar nicht nachgekommen ist? Ist es wahr, daß ein anderer Theil der Studirenden und zwar ein beträchtlicher, am gemeinüblichen Kommuniontag, am hohen Donnerstag, eine großartige Kneiperei zc. hielt? Ist es wahr, daß junge Leute über die hl. Messe in einer frivolen Weise sich aussprechen, wie z. B.: „Jetzt haben wir wieder so ein Meßle angeschaut“, also die hl. Messe nur für ein bloßes Schaustück halten?

Das alles sind Erscheinungen, die, wenn sie wahr sein sollten, beweisen, daß die sittlich-religiöse Erziehung an der solothurnischen Anstalt nicht durchweg so ist, wie sie brave Eltern für das wahre Glück ihrer Söhne verlangen müssen. —

Wo liegt der Fehler? In der Organisation und Anlage der Anstalt? In der Direktion? Beim Rektorat? Bei der Präsektur? Wo liegt er? Doch wir wollen hier auf keine Personalien eingehen, wie wir überhaupt nicht rügen, um zu verlegen, sondern um Untersuchung und Hebung der Mängel anzuregen. —

Was ist die tüchtigste Fachbildung ohne Charakterbildung? Nein nichts! Eine fromme, christlich, sittliche Erziehung gibt dem Wissen erst die wahre höhere Weihe. Und diese Erziehung ist mit dem Abschluß der Primar- und Sekundarbildung doch bei weitem noch nicht abgeschlossen. Sie muß mit der fortschreitenden Wissensbildung zum wenigsten gleichen Schritt halten. Es mag eine Anstalt durch Capazitäten glänzen, sie mag Staats- und Welt-Lichter heranziehen — geht aber dabei das pädagogische religiöse Moment ab, so wird jeder schlichte Bürgermann urtheilen: Das genügt nicht!“ — Mancher junge Mann geht heut zu Tage, weil ihm der positive Halt abgeht, in Materialismus oder Zweifelsucht zu Grunde. Man mag das

„auf der Höhe der Zeit stehen“ heißen; das Volk des Kantons Solothurn will nichts damit zu schaffen haben. Wenn unsere Kantonschule das leisten will, was sie leisten soll, so muß das pädagogische und religiöse Moment in erster Linie und nicht als Nebensache berücksichtigt und gepflegt werden. Als Mittel hiefür rathen wir an:

1) Regelmäßiger, mit innerer Sammlung und gläubigem Geiste vollzogener Besuch einer obligaten, täglichen Schulmesse; präzisier Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes und häufiger Empfang der Sakramente in angemessener Weise kontrollirt. Auch der gediegenste Religionsunterricht für sich allein genügt nicht, es muß das religiöse Leben praktisch geübt werden.

2) Darf der Geist der Ungebundenheit und Frivolität nie aufkommen; den Schülern, wenigstens der untern Klassen muß das Kneipenleben und was damit zusammenhängt, untersagt sein; es scheint dies hart zu klingen; immerhin aber ist es pädagogisch und zweckmäßig. Eine Lage Ordnung thut nirgends gut. —

— Es findet in unserm Kanton Sonntags den 23. die Volksabstimmung über das neue Sonn- und Feiertagsgesetz statt. Wem daher daran gelegen ist, daß dieß Gesetz, welches zum allerwenigsten die Grundbedingung des Friedens zwischen Kirche und Staat in Fragen der Sonn- und Feiertagsheiligung für die Zukunft ist, in Kraft trete und gelte, der muß den 23. erscheinen und mit „Ja“ stimmen, denn nur die Stimmenden entscheiden. Vertraue man also nicht darauf, es werde das Gesetz, das allgemein befriedigt hat, mit Ausnahme eines radikalen Häufchens, schon von selbst durchgehen. Nein, ein Jeder, der es gut meint mit der religiösen Wohlfahrt des Volkes, soll hingehen und mit „Ja“ stimmen, als ob von seiner Stimme der Erfolg abhinge. So nur wird man dem Gesetze wahre Kraft und Autorität verschaffen und dabei sich auch der erworbenen Volksrechte würdig erweisen.

Luzern. Münster. Von bester Witterung begünstigt, machten 5145 Wallfahrter, wovon 186 auf Pferden, die

schöne Auffahrtsprozession mit. Festpreziger war Hr. Pfarrer Ernst, Segtar in Weggis, der seine Aufgabe in trefflicher Weise löste.

Thurgau. Zum Intoleranz-Kapitel. In den letzten Tagen mußte eine ausschließlich katholische Schule einer katholischen Pfarrgemeinde durch einen neuen Lehrer besetzt werden. Der h. Erziehungs-Rath bestimmte einen protestantischen, obwohl zwei katholische Lehrer zur Verfügung standen, welche mit Freuden diese Lehrstelle angenommen hätten. Die katholische Gemeinde protestirte gegen den von der Behörde oktroyirten, und bat um einen der beiden katholischen Schulmänner. Doch vergebens. Rücksichtslos beharrte die Behörde auf ihrem intoleranten Beschluß.

Bern. In Biel wurde am 3. Mai der Grundstein der neuen katholischen Kirche, im Beisein des Hochw. Hrn. Kanzlers Düret, welcher sich um die Wiedereinführung des kathol. Kultus in Biel große Verdienste erworben und des Hrn. Architekten Keller von Luzern, der sich durch seine, namentlich im gothischen Styl ausgeführten Kirchenbauten ausgezeichnet hat. Die Kirchenztg. hätte ihren Lesern, die sie oft für Gaben zu Gunsten der Bieler-Kirche in Anspruch genommen, gerne Näheres über diese Grundsteinlegung zc. mitgetheilt; allein es ist ihr keine Korrespondenz hierüber zugekommen und so muß sie sich auf obige Notiz beschränken.

Zura. In Kolmar ist der verdiente Hr. Kohler gestorben, welcher unserm unvergeßlichen Dekan Cuttat sel. während dessen Exil ein Asyl und eine Grabstätte verschaffte. Die Denkschrift lautet

Hic jacet

J. B. Bernardus Cuttat,
Bruntrati parochus decanus,
cathedrae Solodorane canonicus tit.
et provicarius generalis.

Pastor egregius, furente impiorum ira,
cum bonum pro fide certamen certasset,
Colmariae cursum exul consummavit,
justorum coronam donatus, die IV.
nov. 1838, ætatis LXIII.

Hic lapis piæ gregis impensis
lrectus euctuosi desiderii perenne sit
monumentum!!!

R. I. P.

Wann wird die Zeit kommen, wo die Ueberreste des hochverdienten Dekan Guttat in die heimatliche Erde nach Bruntrut zurückkehren?

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Das brave Tablatervolk hat den Hrn. Thoma aus dem Bezirksgericht hinauspedirt. Bei der Frage, wer für den Hrn. Thoma die Abzählung verlange, sah man unter den Thomastiten auch 2 Professoren der katholischen Kantonsrealschule, wovon der Eine Vorstand des Pensionates und Erzieher jener Böglinge ist, welche kathol. Eltern im Pensionate unterbringen, in der Hoffnung, ihre Söhne hier gut zu versorgen. Rektor ist der bekannte Rueß, dessen Sohn reformirter Pfarrer ist; zwei weitere Professoren stimmten und traten hier öffentlich für einen Mann auf, der das Glaubensbekenntniß hat: „tod ist tod“; das mit der Leiche gehen und also auch das Beten für die Abgestorbenen nütze nichts u. s. w. Dazu kommt noch, daß am letzten öffentlichen Examen dieser Anstalt von Abgeordneten des Administrationsrathes vor Allem laut getadelt werden mußte, daß die Böglinge so schlechte Noten im Religionsunterrichte davonzetragen haben. — Woher kommt aber so schreibt das Volksblatt, dies Alles?

Bisthum Chur.

Uri. Nach längerem Kranksein starb in Rom am 4. Mai Heinrich Imhof nach zurückgelegtem 74. Lebensjahr. Er zählte zu den bedeutendsten unserer Bildhauer; in der Fernheit der Komposition und vollendeten Technik wurde er von Wenigen übertroffen, seinen plastischen Darstellungen alt-testamentlicher Gestalten können nur die des Belgiers Kessels an die Seite gestellt werden. König Ludwig I. von Bayern schätzte ihn hoch und wollte ihn in jüngeren Jahren für Athen gewinnen, doch die biedere Schweizernatur besorgte unter den Griechen nicht heimisch werden zu können und lehnte ab.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. — Genf. Am 5. Mai Abends von 8—10 Uhr hat im großen Reformationssaale, der mit seinen 2 Gallerien 2500 Menschen

sah, der längst angekündete theologische Wettkampf zwischen Professor Buiffon von Neuchatel und dem Pastor Eduard Barde von der hiesigen protestantischen Nationalkirche stattgefunden. Der Saal, in Form eines Parallelogramms, ohne Fenster, zur Tageszeit durch ein großes Glasdach und Nachts durch zahllose Gaslampen erhellt, ward dicht gefüllt und hatte wenigstens 25 Grad Reaumür Hitze, denn man schnaukte und schwigte, wie in einem russischen Dampfbade.

Das Großrathmitglied Carteret führte den Vorsitz. Das Thema war die Verwerflichkeit oder Zweckmäßigkeit, das alte und neue Testament mit seinem ganzen Gehalte der Schuljugend zur Kenntniß zu bringen, und dann, ob viele in den genannten Testamenten aufgeführte Thaten und Wunder zu glauben sind oder nicht.

Ueber Hergang und Erfolg berichtet der „Vund“ (Nr. 126) folgendermaßen:

„Barde, der ungefähr zwei Drittheil der Versammlung für sich hatte und stets gehörig applaudirt wurde, bestund auf der bisherigen Praxis, hielt Alles für zweckmäßig und glaubwürdig und suchte die Versammlung mit sentimentalen Herzensergüssen und salbungsvollen Exhortationen, sogar mit den Rünsten der Dialectik, abwechselnd auch mit spöttischen Anspielungen und schließlich mit dem Sage zu gewinnen, daß das schweizerische Vaterland im bisherigen Glauben von Gott beschützt und erhalten worden sei. Buiffon war offenbar auf diese Art von Erwieberung nicht vorbereitet; er schien befangen oder im Innern erbittert und sprach stets nur kurz und trocken. Ein Drittheil der Versammlung ließ es, um ihn zu er-muthigen, an Beifall nicht fehlen; allein im Ganzen genommen schien Buiffon gegenüber der Menge, welche wenig überlegt und nur nach dem äußeren oratorischen Erfolg urtheilt, den kürzeren gezogen zu haben. — Um in einem öffentlichen Turnier hiesige Geistliche von entschieden oratorischem Talente mit Erfolg bekämpfen zu können, muß ein Mann von den Grundsätzen Buiffon's ebenfalls hervorragende oratorische Fähigkeiten, welche der Masse imponiren, zur Verfügung haben; diese Fähigkeiten aber gehen Buiffon theilweise ab und wird deßhalb sein gestriges Auftreten hier nicht viel zur Propaganda für seine Ideen beigetragen haben.“

Nach dem „Conrier de Genève“ kam Barde durch seinen orthodoxen Protestantismus in starken Konflikt mit den Grundprinzipien der Reformatoren im 16. Jahrhundert.

Kirchenstaat. Rom Während Pius IX. mit der größten Ruhe alle Vorbereitungen für die Eröffnung des allgemeinen Concils trifft, senden die Revolutionsblätter bald diese bald jene Alarm-Nachricht in die Welt, um das Zustandekommen des Concils anzuzweifeln. So melden sie jetzt die Nachricht, „daß mehrere Staatsregierungen sich mit dem ökumenischen Konzil beschäftigen.“ „Wie man vernimmt, hat die bayerische Regierung einen Diplomaten nach Madrid geschickt, mit der Sendung, sich mit der spanischen Regierung über die dem Papste gegenüber zu beobachtende Haltung zu verständigen, und wo möglich das Zustandekommen des Konzils, dessen Zweck die Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes sei, zu verhindern. Ferner versichert man, daß das Münchener Cabinet auch an andern Höfen ähnliche Schritte zu thun beabsichtigt, und daß der Wiener Hof nicht abgeneigt sei, sich den Bemühungen Bayerns anzuschließen. Die französische Regierung wird erst nach den Wahlen Farbe bekennen.“

„Während man sich in Rom in den großartigen Vorbereitungen für das Concil nicht beirren läßt und die nichtkatholischen Katholiken nicht müde werden, zu diesem oder jenem Zwecke Geld über die Alpen zu senden, beginnen in Italien selbst die Regungen einer evangelischen Bewegung sich immer deutlicher verspüren zu lassen. Auch nach Sizilien hat dieselbe schon sich verbreitet. In Catania und Messina haben sich bereits protestantische Gemeinden, meist aus Mitgliedern des guten Handwerksstandes und kleinern Kaufleuten gebildet.“

Wahrscheinlich, hier blickt der Boockfuß auch gar zu deutlich heraus; solche Alarm-Nachrichten versangen heutzutage nicht mehr.

Oesterreich. Wien. Der konfessionelle Ausschuß hat die Resolution ange-

nommen, das Ministerium aufzufordern, in nächster Session einen Gesetzesentwurf vorzulegen, betreffend die Aufhebung des Konkordates, insofern diese nicht bereits durch die Staatsgrundgesetze und sonstige Gesetze erfolgte, so wie auch betreffend die gesetzliche Regelung durch das Konkordat berührter Gegenstände. Die Todtengräber schaufeln stark am Grabe Oesterreichs.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Margau.] Die Kirchgemeinde Böhen hat mit der Feier des Auffahrtsfestes ihre Pfarwahl verbunden. Von 319 Stimmberechtigten haben 256 an der Wahl Antheil genommen und mit der Mehrheit von 141 im ersten Wahlgang gewählt: Hochw. Hrn. Jakob Keller in Kästhal.

[Genf.] Hochw. Hr. Pisset ist zum Seelsorger des Spitals in Plainpalais, Hochw. Hr. Pissot zum Pfarrer in Meynier und Hochw. Hr. Balthazard zum Pfarrer in Heremance ernannt.

R. I. P. [Luzern.] Am 3. Mai wurde die ehrw. Schwester Eleonora Freuchen, Vorsteherin der Waisenanstalt zu Willisau, der geweihten Erde übergeben. Sie war eine fromme und edle Person, und eine wahrhaft barmherzige Schwester.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Durch den Missionsverein Tägerig:

a. Vom Gemeindeamman in Tägerig	Fr. 4. —
b. Von Stöckli, Posthalter in Tägerig	1. 20
e. Von ungenannter Familie	1. 50
Durch Hochw. Vater Anicet von Ungenannt	30. —
Durch Hochw. Pfarrer A. Leug in Werthbühl, Kt. Thurgau, Kirchenopfer d. Pfarregemeinde Werthbühl zu Ehren der Sekundiz d. hl. Vaters Pius IX.	25. —
Durch Schw. Dekan Schürch aus der Pfarrei Bignau	35. 50
Durch Hochw. Dekan Schürch nachträglich aus der Pfarrei Luzern	2. —
Durch Hochw. Pfr. Kieffer in Herchingen (b)	9. 80
Von H. R. v. Haller in Soloth. (b)	200. —
Vom Hochw. Landkapitel Meltingen (k)	65. —
Aus d. Pfarrei Altishofen *) (k)	1. 70
Ueberschlag laut Nr. 17:	10,087. 95

Fr. 10,463. 65

Der Kassier:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

*) Nebst dem für das Collegium in Schwyz fr. 6. 80.

Geschenke zu Gunsten der int. Mission:

Von Hochw. Kaplan Schmid in Rothenburg
2 Blumenvasen von Porcellan.

Der Paramenten-Verwalter:
C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Gorw Fr. 67. 25. (b)

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsvereine Gorw 6 Exemplare.

St. Peterspfennig

Hochw. Hr. Pfarrhelfer H. in Bremgarten; Pfarrei Döfnang; Oberägeri, Cham, Waldwil im Kt. Zug; Pf. und Segt. H. in Beinwil; Beromünster und Pfarrei; aus der Pfar. Altishofen.

Für die kathol. Kapelle in Sorgen.

Durch Hochw. Pfarrer A. Leug in Werthbühl, Kt. Thurgau, Kirchenopfer der Pfarregemeinde Werthbühl zu Ehren der Sekundiz des hl. Vaters Pius IX. Fr. 25. --

Im Verlage von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger in Einsiedeln erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Waser, P. C., S. J. Der Monat Mariä

oder fromme Uebungen zur Verehrung der göttlichen Mutter auf alle Tage des Monats Mai. Nebst allgemeinen Andachtsübungen. Mit Approbation. Neunte Auflage. Mit 3 Bildern. 18. 1869. (384 Seiten.) Preis broch. 95 Cent. 34²

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Bail, L., Die Theologie des heiligen Thomas von Aquin in Betrachtungen. In's Deutsche übertragen von J. B. Kempf. Erster Band und Zweiter Band. 8^o geh. Fr. 4. 75.

Collationes fratris Bernardi de Lutzenbergo ordinis Praedicatorum. De quindecim virtutibus gloriosissimae Virginis Mariae devotioni B. Mariae Virginis diebus Maii vacare volentibus perutile castigatae atque illustratae. In subsidium B. P. Pii P. IX. editae 8^o geh. 65 Ct.

Dechamps, B. A., Erzbischof, Der große Irrthum unserer Zeit. Autorisirte Uebersetzung. geh. 55 Ct.

Ohler, A. R., Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Fünfte Auflage. gr. 8^o geh. Fr. 8. 60.

Schuppe, F., Das Wesen und die Rechtsverhältnisse der neueren religiösen Frauengenossenschaften. Zum praktischen Gebrauche dargestellt. 8^o geh. Fr. 3. —

Weniger, F. X., S. J., Missionär in Nordamerika, Katholicismus, Protestantismus und Unglaube. Ein Aufruf an Alle zur Rückkehr zu Christenthum und Kirche. Fünfte, für Deutschland bestimmte Auflage. 8^o geh. Fr. 1. 30. Mainz, 1869.

37

Schweizer-Piusverein.

Da Hochw. Hr. Spitalpfarrer Bannwart aus Gesundheitsrückichten zu unserem Bedauern seine Entlassung als Kassier eingereicht hat, so wurde an dessen Stelle Hr. C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern (Zürchergasse Nr. 47) ernannt. Derselbe hat die Verwaltung der Kasse des Piusvereins und der Inländischen Mission bereits übernommen und Alles, was Vereinsgelber zc. betrifft, ist daher fortan mit demselben zu verkehren. Luzern, 1. Mai 1869.

Das Centralkomitee.

Der Vorstand:

Gf. Scherer-Boccard.

Bauauschreibung zur neuen Kirche in Ramiswil.

Die Maurer- und Zimmermannsarbeiten und je nach Umständen die sämtlichen Arbeiten zum ganzen Kirchenbau werden zur Concurrenz ausgeschrieben. Bewerber können Pläne und Bedingungen bis am 15. dieß im Pfarrhose zu Ramiswil (Kt. Solothurn) einsehen und darauf ihre Eingaben einreichen.

36² Die Kirchenbaukommission.

Franz Kirchheim.